

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
11.03.2016**Status**
öffentlich**Az:** 21-02 B-Plan Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei"**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss29.07.2015
18.08.2015zur Empfehlung
zum Beschluss**Anerkennung des Planvorentwurfes zum B-Plan Nr. 118
"Gewerbegebiet Branterei"**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitete Planvorentwurf zum B-Plan Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Im ersten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Am 10.07.2013 hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zum B-Plan Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei" gefasst.

Im Rahmen der ersten Planungsstudien wurde festgestellt, dass es sich in dem ursprünglichen Plangebiet von ca. 17,6 ha nördlich des Wasserzuges "Feldhauser leide" um ökologisch hochwertige anmoorige Flächen handelt. Der Planungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 23.04.2015 empfohlen, den Geltungsbereich auf 8,86 ha zu reduzieren. Diesem Vorschlag ist der Verwaltungsausschuss gefolgt.

Inzwischen wurde vom Ingenieurbüro IST aus Schortens ein Konzept zur verkehrlichen Erschließung erarbeitet. Die verschiedenen Varianten wurden mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich besprochen und im Planungsausschuss am 27.11.2014 zur Kenntnis gegeben.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen.

Seitens der Verwaltung könnte als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:		

Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis:

Faunistischer Fachbeitrag - Teil 1

Faunistischer Fachbeitrag - Teil 2

Planvorentwurf

Planzeichenerklärung

TF und ÖB